

Anlage 1

connex

M&P AUDIT

Flugplatzgesellschaft mbH
Halle/ Oppin

Oppin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Teil</u>	<u>Seite</u>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012	2
II Bilanz zum 31. Dezember 2012	6
III Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012	7
IV Anhang für das Geschäftsjahr 2012	8
V Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	19
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 01. Januar 2002)	

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

1. Geschäftsverlauf

Die in den letzten Jahren zu verzeichnende positive Entwicklung der Allgemeinen Luftfahrt mit den Bestandteilen Geschäftsreiseflugverkehr, Luftrettung, Werkflugverkehr, Schul- und Transportflügen hielt am Verkehrslandeplatz Halle/Oppin auch im Jahr 2012 an und führte wiederum zu stabilen Flugbewegungszahlen.

Angesichts zunehmender internationaler Verflechtungen steht die schnelle Erreichbarkeit entfernter Ziele weiter im Focus der Nutzer unseres Flugplatzes. Aber auch die theoretische und praktische Ausbildung von Privatpiloten für Flugzeuge und Hubschrauber ist am Flugplatz Halle/Oppin ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Die hervorragenden Flugbewegungszahlen des Vorjahres wurden zwar nicht erreicht, mit 28.979 Flugbewegungen im Jahr 2012 konnte der Durchschnitt der Vorjahre dennoch übertroffen werden. Trotz geringerer Flugbewegungszahl liegt der Erlös pro Flugbewegung im Jahr 2012 mit 3,78 Euro über dem des Jahres 2011 mit 3,53 Euro. Dies resultiert u. a. aus der Erhöhung der Landegebühren ab 01.09.2012 um durchschnittlich 5 %.

Die Kraftstoffverkäufe lagen mit 681.079 Litern um 6.156 Liter über den Vorjahresverkäufen. Dies ist vorwiegend in einer Erhöhung der Anzahl der Hubschrauberbewegungen begründet und führte zu einem leichten Anstieg der Provision aus Kraftstoffverkäufen (2011 - 58,1 T€, 2012 - 58,7 T€).

Bei den am Flugplatz ansässigen Firmen gab es im Jahr 2012 strukturell keine Veränderungen, es wird konstruktiv zusammengearbeitet, um für alle Beteiligten Stabilität in der täglichen Arbeit und für die Perspektive zu sichern.

Die von der Firma Air Lloyd/MCO für 2012 vorgesehenen Baumaßnahmen zur Errichtung eines Verwaltungs- und Bürogebäudes wurden noch nicht umgesetzt, der Bauantrag ist erst am Ende des Jahres eingereicht worden, so dass die Bauarbeiten nun im Jahr 2013 zu erwarten sind. Für den Flugplatz Halle/Oppin sind in diesem Zusammenhang die langfristige Bindung der Firma und sich daraus ergebende Erlöse von besonderer Bedeutung.

Da die rechtliche Wirksamkeit des im Jahr 2011 erfolgten Grundstücksverkaufs an die Firma MCO erst

mit Zahlung des Kaufpreises am 19.01.2012 eintrat, ist hier in 2012 eine entsprechende Auswirkung auf das Betriebsergebnis gegeben.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wie bereits in den vergangenen Jahren waren auch im Jahr 2012 die Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung vorhandener Immobilien eine wichtige Einnahmequelle. Die Vermietung der vorhandenen Objekte über lang- und mittelfristige Verträge sichert eine relativ stabile Erlösposition.

Lediglich im Wohnblock ist die Vermietungssituation weiterhin angespannt. Am Jahresende standen insgesamt 9 Wohnungen leer, was einem Leerstand von 22,5 % entspricht. Nach wie vor wird jedoch davon ausgegangen, dass im Zuge des demografischen und wirtschaftlichen Wandels in den kommenden Jahren, die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum wieder steigen wird. Die zurzeit leerstehenden Wohnungen, teilweise noch auf DDR-Standard, werden deshalb vorwiegend von den Mitarbeitern der Flugplatzgesellschaft instand gesetzt. Zu Beginn des Jahres 2013 liegen wieder Wohnungsanfragen vor, zwei Neuverträge konnten abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Parkplätzen durch die Gaststätte „Schnitzel-Tower“ wurde im Haushaltsjahr 2012 eine Erhöhung der Pacht umgesetzt. Die Gaststätte erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und bringt vor allem den Rundflugunternehmen und damit auch dem Platz an sich, einen guten Kundenzulauf.

Trotz bundesweit teils stark gestiegener Gaspreise sind im Jahr 2012 die Ausgaben in dieser Position nur um 1,2 % gestiegen. Dies ist sowohl auf einen günstigen Gasvertrag, den Wohnungsleerstand, Sparsamkeit der Mieter als auch einen relativ milden Winter 2011/2012 zurückzuführen.

Vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2012 Fördermittel in Höhe von rund 8,7 T€ bewilligt. Mit diesen Mitteln war es u.a. möglich, bestehende Auflagen, im Rahmen der Umsetzung des Luftsicherheitsgesetzes, wie die Anschaffung eines Schließsystems für die Abstellhallen, Alarmsicherung für die Räume der Flugplatzgesellschaft und die Erweiterung der Zaunanlagen, zu erfüllen.

Die für 2012 geplante Sanierung des Daches vom PKW-Garagenkomplex wurde durchgeführt, ebenso die Sanierung der Westwand des Verwaltungsgebäudes fertiggestellt.

Die Tilgung der von den Gesellschaftern Stadt Halle und Saalekreis zum 30.09.2008 jeweils in Höhe

von 60 T€ gewährten Darlehen wurde im Jahr 2012 planmäßig abgeschlossen.

Die Tilgung der übrigen 5 langfristigen Darlehen verläuft ebenfalls kontinuierlich, so dass Ende des Jahres 2017 der überwiegende Teil dieser Verbindlichkeiten getilgt sein wird.

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft hat sich im Jahr 2012 stabil entwickelt.

Steigerung der Umsatzerlöse und strengste Sparsamkeit müssen jedoch weiter oberstes Gebot in der täglichen Arbeit bleiben, damit die anstehenden Aufgaben gelöst und die positive Entwicklung fortgeführt werden können.

3. Chancen, Risiken, zukünftige Entwicklung

In den letzten Jahren blieben immer wieder auftretende Nachfragen nach Abstellplätzen für Flugzeuge, mangels vorhandener Kapazität, leider meist negativ beantwortet und so gingen dem Platz potenzielle Kunden verloren. Seit Ende des Jahres 2011 und verstärkt im Jahr 2012 haben sich Gesellschafter, Aufsichtsrat und Geschäftsführung in gemeinsamer Verantwortung dafür eingesetzt, dass eine weitere Abstellhalle gebaut werden kann.

Ein entsprechendes Konzept und die Schaffung der notwendigen finanziellen Voraussetzungen konnten so gemeinsam geklärt werden und im Jahr 2013 sollen nunmehr die Baumaßnahmen beginnen.

Mit der Realisierung dieser Maßnahme wird davon ausgegangen, dass sich der Flugbetrieb und die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft auf lange Sicht weiter stabilisieren. Hinzu kommen eine positive Auswirkung auf die Infrastruktur der Region und eine Erhöhung der Attraktivität des Flugplatzes.

Im Bereich Luftaufsicht wurde die Personalstruktur leicht verändert – eine von zwei geringfügigen Beschäftigungen umgewandelt in Abrechnung entsprechend anfallender Stunden. Die Änderung wurde erforderlich, um bei Krankheit bzw. Urlaub die Einsatzzeiten flexibler gestalten zu können.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach dem Abschlussstichtag nicht vor.

Oppin, 28. März 2013



Renate Scherbel
Geschäftsführerin

BILANZ zum 31. Dezember 2012
Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin

A K T I V A	31.12.2012	Vorjahr	P A S S I V A
	€	€	€
			Vorjahr
			€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		751,25	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.865.509,27	1.935.527,32	1.000.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.036,56	8.192,42	650.796,33
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.991,43	35.338,57	-746.058,40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.562,68	3.385,94	53.840,87
		1.982.444,25	958.578,80
	501,50		1.055.636,50
			188.934,53
			16.305,00
			19.145,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.763,53	127.159,39	705.801,39
2. sonstige Vermögensgegenstände	691,54	8.992,75	90.358,66
		136.152,14	145.250,56
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
			12.231,10
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
			13.067,23
			982.333,56
	107.455,07		807.783,32
	137.699,85	103.997,37	
	4.928,06	5.351,93	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
			1.254,72
F. PASSIVE LATENTE STEUERN			
			85.770,35
	2.155.684,42	2.228.696,94	2.228.696,94

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

der

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin

Oppin

	2012		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		580.791,82	590.454,95
2. andere aktivierte Eigenleistungen		9.014,30	3.385,94
3. sonstige betriebliche Erträge		125.416,25	92.196,52
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	211.293,40		199.159,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.754,65		42.046,07
		257.048,05	241.205,99
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		88.516,35	86.614,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		209.045,47	242.946,08
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376,92		319,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.368,76	-36.991,84	45.778,67 -45.459,63
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		123.620,66	69.811,13
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern € 20.515,74; (€ 9.923,04)	20.515,74		9.923,04
11. sonstige Steuern	6.047,22	26.562,96	6.047,22 15.970,26
12. Jahresüberschuss		97.057,70	53.840,87

A N H A N G

für

das Geschäftsjahr 2012

**Flugplatzgesellschaft mbH
Halle/ Oppin**

Oppin

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2012 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Ferner fanden die Rechnungslegung und den Jahresabschluss betreffende Regelungen des Gesellschaftsvertrages Anwendung.

Die Gesellschaft hat grundsätzlich entsprechend den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen. Gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 2 GemO LSA wird der Jahresabschluss der Gesellschaft jedoch entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zugrunde.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt ausgehend von den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 Euro netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz %
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5 Jahre	20
Wohngebäude	50 Jahre	2
Verwaltungs- und Sozialgebäude	50 Jahre	2
Flugzeughallen, Garagen, Tankstellenflächen	25 Jahre	4
Landschaftliche Gestaltung und Einfriedung	10 Jahre	10

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% vorgenommen.

Die in Euro lautenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zum Nennwert angesetzt.

Kostenbeteiligungen der Bundespolizei zum Ausbau des Hangars sowie Fördermittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt zur Realisierung flugplatzspezifischer Maßnahmen sind im Sonderposten für erhaltene öffentliche Zuschüsse enthalten.

Die Auflösung des Sonderpostens aus erhaltenen öffentlichen Zuschüssen erfolgt planmäßig.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Abschluss der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wegen der im Jahr 2010, aus der Anwendung der Übergangsvorschriften des BilMoG, erfolgten Einstellung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in die Gewinnrücklagen, sind passive latente Steuern zu berücksichtigen.

Bei Anwendung eines typisierenden Ertragsteuersatzes von 30 % ergaben sich saldierte passive latente Steuern aus den folgenden Berechnungsgrundlagen:

	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Differenz
	Euro	Euro	Euro
Sopo mit Rücklagenanteil	0	573.902,46	573.902,46
daraus pass. lat. Steuern 30%			172.170,73
abzüglich akt. lat. KSt 15% auf die innerhalb der nächsten 5 Jahre verrechenbaren Verlustvorträge von 437.100,00			65.565,00
abzüglich akt. lat. GewSt 15% auf die innerhalb der nächsten 5 Jahre verrechenbaren Verlustvorträge von 138.902,58			<u>20.835,38</u>
			85.770,35

3. Erläuterungen zur Bilanz

a) Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen am Flugplatz ansässige Luftfahrtunternehmen (Landegebühren und Kraftstoff per 31.12.) sowie gegenüber Mietern für die Betriebskostenabrechnung 2012. Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 1,0 pauschalwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden im Jahr 2012 in Höhe von TEUR 0,7 ausgewiesen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von insgesamt TEUR 4,0 – dabei handelt es sich überwiegend um Mietforderungen gegenüber Wohnungsmietern bzw. ehemali-

gen Mietern, die in Raten beglichen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Entsprechend § 250 Abs. 1 HGB wurden die Ausgaben des Berichtsjahres (TEUR 4,9), die erst im neuen Geschäftsjahr aufwandswirksam werden, in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Es handelt sich vorwiegend um Versicherungsbeiträge.

b) Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 1.000 und ist in voller Höhe eingezahlt. Das gezeichnete Kapital entfiel am 31. Dezember 2012 auf die nachfolgenden Gesellschafter:

Gesellschafter	Euro
Landkreis Saalekreis	411.000,00
Stadt Halle	411.000,00
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	158.000,00
Stadt Landsberg, OT Oppin	14.000,00
Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt	6.000,00
	<u>1.000.000,00</u>

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen resultieren aus dem im Jahr 2010 gemäß § Artikel 67 Abs. 3 EGHGB aufgelösten Sonderposten mit Rücklagenanteil.

Verlustvortrag

Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von Euro 53.840,87 war entsprechend Beschluss der Gesellschafter auf neue Rechnung vorzutragen, so dass zum 1. Januar 2012 ein reduzierter Verlustvortrag von Euro 692.217,53 ausgewiesen wurde.

Sonstige Rückstellungen

Über die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen gibt folgender Rückstellungsspiegel zum 31.12.2012 Aufschluss:

	Stand am 31.12.2011	Inanspruch- nahme	Auflösung 2012	Zuführung 2012	Stand am 31.12.2012
Ausstehender Urlaub	2.045,00	2.045,00	0,00	1.305,00	1.305,00
Tantieme	2.100,00	2.100,00	0,00	4.200,00	4.200,00
Archivierung	5.500,00	1.000,00	0,00	1.000,00	5.500,00
Einmalzahlung GF	4.200,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	5.300,00	5.300,00	0,00	5.300,00	5.300,00
	19.145,00	14.645,00	0,00	11.805,00	16.305,00

Verbindlichkeiten

Über die Laufzeiten sowie die gewährten Sicherheiten gibt folgender Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2012 Aufschluss:

Bilanzposten	Gesamtbetrag EUR	Davon mit einer Restlaufzeit von			Art der Sicherheit
		Bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	Über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	705.801,39	111.699,06	467.265,50	126.836,83	Buchgrundschuld, Ausfallbürgschaft, Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.358,66	90.358,66	0,00	0,00	--
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	--
Sonstige Verbindlichkeiten	11.623,27	7.840,27	3.783,00	0,00	--
	807.783,32	209.897,99	471.048,50	126.836,83	

Rechnungsabgrenzungsposten

Die bereits im Berichtsjahr vereinnahmten Mietvorauszahlungen für den Monat Januar 2013 in Höhe von TEUR 1,3 wurden entsprechend der Regelung des § 250 Abs. 2 HGB in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 TEUR
Erlöse aus Landegebühren	110
Erlöse aus gewerblicher Vermietung	100
Erlöse aus steuerfreien Umsätzen	154
Provisionserlöse	59
Erlöse Betriebskosten	95
Erlöse aus Abstellgebühren	59
Sonstige Erlöse	7
Erlösschmälerungen	-3
	581

Sonstige betriebliche Erträge

Dabei handelt es sich um die nachfolgend dargestellten Posten:

	2012 TEUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten	12
Erträge aus Anlageverkäufen	64
Sonstige Erträge (Personalkostenzuschuss, sonstige)	49
	125

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten planmäßig und linear.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 209 handelt es sich überwiegend um planmäßig anfallende Kosten. Darin enthalten sind ferner die Aufwendungen für die Instandhaltung des Daches der PKW-Garagen in Höhe von TEUR 25.

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 1,5 resultieren hauptsächlich aus Frequenzgebühren ab 2008 und Gebühren für die Veröffentlichung des Jahresabschluss 2010.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 37,4 ist verursacht durch Zinsen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. gegenüber Gesellschaftern.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuern in Höhe von TEUR 5,9.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Diese betragen TEUR 20,5 aus Erhöhung der passiven latenten Steuern.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahr 2012 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von Euro 97.057,70 auf neue Rechnung vorzutragen, um damit die Reproduktion des Eigenkapitals weiter fortzusetzen.

5. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2012 nicht.

7. Ergänzende Angaben

Entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages sind neben der Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung die Organe der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat setzte sich in 2012 wie folgt zusammen:

Als Vertreter des Saalekreises:

- | | |
|-----------------------|----------------------------------|
| - Gabriele Kleine | - 1. Beigeordnete (Vors. des AR) |
| - Knut Bichoel | - Pensionär |
| - Steffen Eigenwillig | - Geschäftsführer |

Als Vertreter der Stadt Halle (Saale):

- | | |
|----------------------|-----------------|
| - Wolfram Neumann | - Beigeordneter |
| - Hans-Jürgen Krause | - Philosoph |
| - Martin Bauersfeld | - Pilot |

Als Vertreter der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH:

- | | |
|----------------|--------------------------|
| - Peter Müller | - Kaufm. Geschäftsführer |
|----------------|--------------------------|

Als Vertreter der Stadt Landsberg, OT Oppin:

- | | |
|--------------------|-------------------------|
| - Bernd Frischmuth | - Ortsteilbürgermeister |
|--------------------|-------------------------|

Als Vertreter der Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt:

- | | |
|----------------|------------|
| - Ludger Nölle | - Landwirt |
|----------------|------------|

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr keine Vergütungen gewährt.

Zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Gesellschaft ist bestellt:

Frau Renate Scherbel, 06188 Landsberg, OT Oppin

Im Hinblick auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 2012 neun Mitarbeiter. Dazu zählen neben der Geschäftsführerin fünf weitere vollbeschäftigte Lohn- und Gehaltsempfänger, eine Sachbearbeiterin mit 30 Stunden wöchentlich, ein geringfügig Beschäftigter mit 33 Stunden im Monat und eine Mitarbeiterin im Bereich Luftaufsicht mit Bezahlung nach anfallenden Stunden.

Abschlussprüferhonorar

Das von der Connex.M&P AUDIT für die Jahresabschlussprüfung berechnete Gesamthonorar in Höhe von EURO 3.750,00 gliedert sich wie folgt:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	3.750,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>3.750,00</u>

Oppin, 28. März 2013



Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin, Oppin

Anlagespiegel zum 31.12.2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Vortrag zum 01.01.2012	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Stand 31.12.2012	Vortrag zum 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.461,79	0,00	0,00	0,00	11.461,79	10.710,54	249,75	0,00	10.960,29
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.165.238,29	10.661,37	3.385,94	4.849,60	3.174.436,00	1.229.710,97	79.215,76	0,00	1.308.926,73
2. technische Anlagen und Maschinen	1.089.948,74	0,00	0,00	0,00	1.089.948,74	1.081.756,32	1.155,86	0,00	1.082.912,18
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.873,39	3.547,84	0,00	0,00	117.421,23	78.534,82	7.894,98	0,00	86.429,80
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.385,94	1.562,68	-3.385,94	0,00	1.562,68	0,00	0,00	0,00	1.562,68
Summe I	4.372.446,36	15.771,89	0,00	4.849,60	4.383.368,65	2.390.002,11	88.266,60	0,00	2.478.268,71
Summe II	4.383.908,15	15.771,89	0,00	4.849,60	4.394.830,44	2.400.712,65	88.516,35	0,00	2.489.229,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS:

An die Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin, Oppin

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin, Oppin für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle, den 10. April 2013

CONNEX.M&P AUDIT
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Geiger
Wirtschaftsprüfer



Kai Jajk
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nicht anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

3. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

3. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

- (3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

© 2002 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Schriftlich abgeben für: Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
S: 10/02 Verlag GmbH, Traubengasse 14, 10247 Berlin